Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

15.11.1818 (Nr. 317)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 317. Sonntag, den 15. Nov. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Kommissionsbericht in Betreff der Militärverhältnisse des deutschen Bundes.) — Baiern. (München. Würzburg.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. (Achen.) — Schweiz. — Baden. (Dankadresse des Amtsbezirks Stockach.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Kommissionsberichts in Betreff der Militärverhältnisse des deutschen Bundes: V. Mobilmachung des Bundesheeres. Wenn im Frieden dafür gesorgt werden muß, daß bei ausbrechendem Kriege das Bundesheer aus den einzelnen Kontingenten so schnell als möglich gebildet werden könne, so muß bei der wirklichen Mobilmachung das Bestreben dahin gehen, einem aus verschiedenartigen Theilen zusammengesezten Körper die möglichste Gleichförmigkeit und Kraft der Einheit zu verschaffen. So bald daher das Bundesheer ausrükt, je nachdem es zum Theil, oder ganz, oder durch einen Theil der Reserve verstärkt, aufgeboten ist (§. 46), muß es mit einem gemeinschaftlichen Erkennungszeichen versehen werden. (§. 41.) Da es nicht thunlich ist, den Sold in allen deutschen Bundesstaaten auf gleichen Fuß zu setzen, so fand man für räthlich, daß, um das Nachtheilige einer wesentlichen Verschiedenheit zu entfernen, durch eine Kriegszulage die Gleichstellung bewirkt werde. (§. 42.) Noch nöthiger scheint dies in Rükksicht auf Naturalverpflegung bei dem Umstande zu seyn, wo häufig verschiedene Truppenabtheilungen auf die nämlichen Quellen angewiesen werden können. Es ist deshalb recht sehr zu wünschen, daß sich die Bundesstaaten auf ein allgemeines Regulativ für die Naturalverpflegung in Kriegszeiten und für Durchmärsche einverstehen möchten. (§. 43.) Da man voraussetzen kann, daß jeder Bundesstaat seine Truppen zwekmäßig bekleiden werde, so kann eine unwesentliche Verschiedenheit in der Kleidung nicht in Betracht kommen. (§. 44.) Desto mehr ist aber zu wünschen, daß in den Waffen, so wie in den Waffenübungen und Dienstreglements, bei jedem Armeekorps die möglichste Uebereinstimmung herrsche. (§. 45. 51.) Der Munitionsbedarf für die Ausrüstung, das Verhältniß des ärztlichen Personals und der Hospitalbedürfnisse, so wie der Transportmittel, sind nach den Anträgen des Militärkomite" bestimmt worden. (§. 46. 47. 48. 50.) Wegen der Feldbakhöfen und des Bäckerpersonals glaubte man, ebenfalls nach den Ansichten der Sachverständigen, daß die angegebene Anzahl genüge, da für das übrige Bedürfniß nach der Erfahrung immer durch die Bakhöfen und Bäcker des Landes gesorgt werden kann. Dies Verhältniß ist übrigens ohnehin nur als Minimum und unter Vorbehalt der bei den größern Heeren stehenden Einrichtungen anzunehmen. (§. 49.) Daß, ohne Rükksicht auf den Rang des Staates, unter den zusammen dienenden Offizieren nur der Militärgrad, und bei gleichem Grade das Dienstalter den Rang entscheide, ist dem Begriffe eines Bundesheeres und der militärischen Uebung gemäß. (§. 52.) VI. Oberfeldherr. Bei der Bestimmung der Verhältnisse, Rechte und Pflichten des Oberfeldherrn war der leitende Grundsaz, daß demselben die ausgedehnteste Gewalt in seinem Wirkungskreise, verbunden mit der größten Verantwortlichkeit, verliehen werden sollte. Nur dadurch glaubte man die gehörige Kraft und schnelle Wirksamkeit in die Operationen bringen, und den Nachtheil entfernen zu können, in welchem sonst der Feldherr eines verbündeten Heeres gegen den Heeresführer einer aus gleichen Truppen eines und desselben Staats gebildeten Armee nothwendig stehen müßte. Je größer aber diese Gewalt ist, desto mehr muß der Oberfeldherr der Mann des allgemeinen Vertrauens seyn; man glaubt daher, daß die Wahl frei, und durch keine Festsetzung beschränkender Eigenschaften erschwert seyn müsse. Man war ferner der Meinung, daß diese Wahl am füglichsten in der engeren Bundesversammlung geschehen könnte, weil dort die absolute Mehrheit der Stimmen entscheidet, und da, wo ohnehin nur im Augenblicke der Gefahr zur Wahl geschritten wird, diejenige Art derselben den Vorzug verdient, welche, unter einer übrigens nicht minder allgemeinen Theilnahme aller Bundesglieder, am ersten zu einem Resultate führen kann. Unter die vorzüglichsten Bezeichnungen dieser erhabenen Stelle gehört es, daß sie nur im Augenblicke des Bedürfnisses entsteht, und mit dem Rüktritte in den gewöhnlichen Zustand wieder verschwindet. (§. 53.) Die Stellung des Oberfeldherrn gegen den Bund bezeichnet sich im Allgemeinen durch das Verhältniß eines kommandirenden Generals gegen seinen Souverain. Der Bund erscheint hier als Gesammt-

macht, und sein Feldherr kann, so lange dies Verhältniß dauert, in keinen besondern Beziehungen stehen. (§. 54. 55.) Demselben wird aber zur Leitung seines militärischen Verfahrens bloß der allgemeine Zwek bezeichnet, und die politische Richtung gegeben; in seinen Operationen hat er die freiesten Hände. (§. 56. 57.) Desto mehr ist es nöthig, daß für die augenblikliche Nachfolge, und dafür gesorgt werde, daß sein zeitlicher Nachfolger, wozu ein General-Lieutenant des Bundes vorgeschlagen wird, sich mit seinen Planen vertraut machen könne. (§. 57 — 59.)

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

München, den 11. Nov. Se. königl. Maj. haben gestern Mittags den päbstl. Nuntius, Monsignor Serra-Cassano, in einer Privataudienz empfangen, worin derselbe sein Kreditiv überreichte. Nachmittags hatte der Hr. Nuntius die Ehre, Ihrer Maj. der Königin vorgestellt zu werden. — Am 9. d. wurde hier der neugewählte, und von Sr. königl. Majestät bestätigte Magistrat durch den Regierungsdirektor v. Hoffstetten feierlich in seinen Wirkungskreis eingewiesen.

Würzburg, den 9. Nov. Unsere Keller sind nun durch den reichen Herbstsegen wieder gefüllt, mit einem Moste gefüllt, der an Würze, Geist und Stärke seinen wackern Bruder vom Jahr 1811 wo nicht übertrift, demselben mindestens gleich steht. Eingefallene Fröste minderten zwar bei der Weinlese das Vollmaas des Rebensaftes, erhöhten aber in hohem Grade seine Güte. So kam jener Verlust wieder ins Gleichgewicht. Größer war der Einkauf der Beeren, als jezt der Handel mit dem Moste ist. Man kaufte die Butte Beeren (beim Keltern etwa zwei Eimer Most abwerfernd) um 16 bis zu 54 Reichsthalern. Der Most, der jezt gährt, und schon durch seinen Dunst aus den Kellern seine Stärke und Köstlichkeit kund thut, bewährt sich als herrliche Gottesgabe, und macht bereits überall die Gemüther froh und lustig.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 13. Nov. Das heutige Journal de Francfort enthält folgendes, was übrigens, der Hauptsache nach, auch schon in andern öffentlichen Blättern gesagt worden ist: „Man glaubt, daß, unmittelbar nach den Konferenzen zu Achen, die seit 1816 zu Frankfurt angeknüpften Unterhandlungen in Betreff der Territorialeintheilung Deutschlands mit erneuerter Thätigkeit werden fortgesezt werden, und daß dieser Gegenstand in kurzem, nach den Grundlagen, über welche man in Achen übereingekommen ist, erledigt seyn wird. Freiherr von Humboldt, der, vor seiner Abreise nach London, von Seite Preussens mit dieser Negoziation beauftragt war, wird, wie es heißt, zu deren Beendigung nächstens wieder hier eintreffen.

Frankreich.

Paris, den 11. Nov. Gestern hat der russische Großfürst Konstantin mit dem Könige gespeist, der vorher eine Spazierfahrt nach dem Ourcqkanal gemacht hatte. Der Herzog und die Herzogin von Berry waren vorgestern nach Rosny bei Mantes abgereiset, wohin ihnen später Monsieur und die Herzogin von Angouleme gefolgt waren; gestern Abends kamen sämmtliche Herrschaften hier zurük an. Der Herzog von Angouleme hat am 7. d. seine Reise von Metz über Luxemburg fortgesezt.

Fürst Talleyrand ist bereits von Valencay hier angekommen.

Das heutige Journal des Debats schließt einen Artikel über die neuen Deputirtenwahlen und andere politische Gegenstände mit folgenden Worten: Wenn es wahr wäre, daß unter den neu gewählten Deputirten ein oder zwei Namen vorkämen, an welche sich traurige Erinnerungen knüpfen, so wäre dies allerdings ein Unglük, dessen Folgen aber doch wohl nicht zu fürchten wären. Diese Männer, denen man Talente und eine gewisse Würde nicht absprechen kann, werden sicher die strafbaren Hofnungen ihrer unbescheidenen Schmeichler zu Schanden machen. Wer weiß, ob die Besorgnisse, die sie eingeflößt haben, nicht großen Theils das Werk der herabwürdigenden Lobeserhebungen sind, womit man auf eine zu auffallende Weise sie überhäuft hat, als daß dieselben nicht verdächtig seyn sollten. Ueberdies sind sie Franzosen, und, wenn sie auch in einige Irrthümer verfallen sind, wenn sie selbst unter Umständen, die so verschieden von den jezigen waren, zu verwerflichen Grundsätzen und Gesinnungen sich bekannt haben, so dürfen wir nur ihr Ehrgefühl aufrufen, um überzeugt zu seyn, daß sie gegen diesen Aufruf nicht taub seyn werden, wenn sie anders desselben würdig sind. Wir erwarten sie in jener Sitzung, wo sie, umgeben von dem vollen Glanze der königl. Majestät, unter den Augen der edlen Pairs von Frankreich, neben treuen Kollegen auch ihrer Seits treu zu seyn schwören werden. Wenn sie je ihren Eid brechen könnten, würden sie von diesem Augenblicke an aufhören, wir wollen nicht sagen, furchtbar zu seyn, denn es giebt in Frankreich Niemand mehr, der über die Gesetze erhaben wäre, sondern jene Art von Einfluß verlieren, welchen ein berühmter Name geben kann, der aber unter der Verachtung, welche die Eidbrüchigkeit zur Folge hat, untergehen würde.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $69\frac{1}{10}$, und die Bankaktien zu 1555 Fr.

Großbritannien.

London, den 6. Nov. Die Königin hat in der verflossenen Nacht wieder sich sehr übel befunden. Der Prinz Regent blieb bis 1 Uhr nach Mitternacht in dem Pallaste von Kew.

Hr. Brougham wird, wie es heißt, als Kandidat bei der bevorstehenden Wahl eines Parlamentsmitglieds für Westmünster, an Romilly's Stelle, erscheinen.

Die Times wollen wissen, daß 4 von den Spaniern gefangen gemachte nordamerikanische Bürger, die unter den spanischen Insurgenten gedient, auf eine grausame Art in den Gefängnissen von Ceuta verwahrt würden, und daß ihnen ein noch härteres Schiksal bevorstehe, indem sie auf einen öden Felsen an der Küste der Barbarei, Insel Zafferine genannt, gebracht werden würden.

In einer hiesigen Zeitung wurde dieser Tage angezeigt, daß sich alle diejenigen Personen, oder deren Erben, die Forderungen an das Handelshaus Bogle und Komp. zu machen hätten, welches im Jahre 1772 fallirte, sich, nach Verlauf dieser 46 Jahre, melden möchten, um den Belauf ihrer Forderungen, nebst Interessen, in Empfang zu nehmen.

Oestreich.

Wien, den 8. Nov. Die Künste trauern abermals am Grabe eines ihrer Geweihten. Hr. Heinrich Füger, Direktor der k. k. Gemäldegalerie im Belvedere, k. k. Hofmaler, ordentlicher Professor der k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste, Ritter des kön. würtembergischen Zivilverdienstordens und Ehrenmitglied der Akademien der bildenden Künste zu Mailand und München, ist in der Nacht vom 4. auf den 5. d., nach einer langwierigen Krankheit, im 66. Jahre seines Alters gestorben.

Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 98 K. M. Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu $243\frac{2}{7}$ W. W.

Preussen.

Achen, den 10. Nov. Gestern haben die Monarchen, so wie der Herzog von Angouleme und die Minister, beim Könige von Preussen gespeist. Der Aufenthalt des Herzogs hat nur 36 Stunden gedauert, und der Zwek seiner Reise scheint bloß ein Gegenbesuch gewesen zu seyn, den er im Namen des Königs von Frankreich den Monarchen abgestattet hat. — In einer der lezten Sitzungen haben die Monarchen die Schuld, welche Dänemark in Norwegen gemacht, und die Schweden anzuerkennen sich weigert, garantirt. Der Kieler Frieden soll in allen Punkten vollzogen werden. — Der König von Preussen hat heute auch dem englischen Maler gesessen. — Wie es heißt, hat Lord Castlereagh seine Wohnung aufs neue bis zum 6. Dez. gemiethet.

Schweiz.

Am 10. d. kam der Herzog von Glocester in Zürich an, wurde von einer Regierungsdeputation bewillkommt, besichtigte die Schlachtfelder von 1799, die Bibliothek und das darauf befindliche Basrelief, wohnte einem Mittagessen im Kasino und einer Abendgesellschaft bei Bürgermeister von Reinhard bei, und reiste am 12. in der Richtung nach Konstanz weiter. — In der Sitzung des großen Raths von Bern am 2. d. wurde dem Schultheißen von Mülinen die Erlaubniß ertheilt, das Bildniß des Königs von Spanien auf einer mit Brillanten gezierten Dose anzunehmen. Der Anlaß zu diesem Denkzeichen waren die im Jahr 1814 den aus der Gefangenschaft zurükgekehrten, von Geld ganz entblösten spanischen Offizieren, durch die Regierung von Bern, geleisteten Dienste und Unterstützungen.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

14. Nov.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½8	27 Zoll $11\frac{3}{10}$ Linien	$3\frac{9}{10}$ Grad über 0	Nordost	71 Grad	trüb
Mittags ½3	27 Zoll 11 Linien	$6\frac{6}{10}$ Grad über 0	Nord	68 Grad	wenig heiter, etwas Regen
Nachts ½10	27 Zoll $11\frac{1}{10}$ Linien	$3\frac{4}{10}$ Grad über 0	Nord	80 Grad	zieml. heiter, dünstig

Unterthänigste Dankadresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog, von Seite der Kommunen des Bezirksamts Stockach: „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Wenn wir wirklich auch die lezten seyn sollten, welche für die dem Großherzogthum Baden geschenkte Verfassungsurkunde den innigsten Dank darzubringen sich die allerehrfurchtsvollste Freiheit nehmen, so wäre dies allerdings durch die Bescheidenheit zu entschuldigen, welche den jüngsten Unterthanen Ew. königl. Hoheit geziemt, wenn nicht zugleich auch schon der Umstand für uns sprechen würde, daß es, seit das Regierungsblatt Nr. XVIII uns zugekommen, heute (aus Anlaß der Rekrutenziehung) das erstemal geschieht, wo wir sämmtlich in dem Orte des Amtssitzes dahier versammelt sind. Wir haben aus allen Kommunen des großen Bezirkes nur eine Stimme, den herzlichsten Dank für die durch die Verfassungsurkunde dem Lande gewordenen so großen Wohlthaten, mitgebracht, und nur einen Wunsch, den Wunsch nämlich, daß Ew. königl. Hoheit sich des Gedeihens und Segens Ihrer nur von Güte und Weisheit geleiteten landesväterlichen Gesinnungen mit gestärkter Gesundheit und Kraft noch recht

lange erfreuen möchten! Kein Bezirk des Großherzogthums hat es, gleich jenem von Stockach, früher erfahren, welche traurige Folgen aus einer Begränzung zwischen alten Unterthanen und neuen entstehen, und eben darum, wenn gleichwohl unter Ewr. königl. Hoheit und unter des noch von den spätesten Nachkommen gesegneten Karl Friedrichs Regierung eine solche Begränzung uns nie fühlbar geworden, erkennen auch die Kommunen des Amtsbezirks Stockach am richtigsten die durch die Verfassungsurkunde nun geheiligte Vereinigung aller Badener, und ihre Gleichheit. Und, wenn wir weiters erwägen, wie die so vielen Kriegserlittenheiten den Wohlstand der Kommunen und Privaten vorzüglich im Amtsbezirke Stockach zurükgebracht haben, so sind es abermal wir, welche den in der Verfassungsurkunde ebenfalls geheiligten Grundsaz gleicher Verbindlichkeit aller Unterthanen jeden Standes zu den Staatszwecken und Staatsbedürfnissen mit dem lebhaftesten Danke verehren. Wo immer wir in die Verfassungsurkunde unsre Blicke hinwenden, wir finden nur Gutes darin, und darum wird auch der Segen, der sich dadurch über alle Ihre Unterthanen verbreitet, stets den Thron Ewr. königl. Hoheit und jener Nachfolger umstrahlen, denen durch die Verfassungsurkunde das Recht zur Nachfolge in der Regierung über das glükliche Volk in dem untheilbaren Großherzogthum gesichert worden ist. In tiefster Ehrfurcht verharrend, Ewr. königl. Hoheit unterthänigst-treugehorsamste Vorsteher der Kommunen des Amtsbezirkes Stockach. Stockach, den 9. Nov. 1818."

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 17. Nov. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil des Hrn. Labes — zum erstenmale): Die zwölf schlafenden Jungfrauen, Zauber-Oper in 4 Akten; nach der Geistergeschichte des Spieß, von Hensler; Musik von Wenzel Müller.

Literarische Anzeige.

Hier hat der Hauptmann Rigel auf eigene Kosten den ersten Band seines unlängst versprochenen Werkes, unter dem Titel: Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel, herausgegeben. Das Buch ist Sr. Königl. Hoheit unserm allverehrten Großherzog gewidmet.

Bis zum Erscheinen des dritten und lezten Bandes bleibt die Subscription offen. Subscribenten bezahlen für das ganze Werk 12 fl. rhein., und zwar zwei Drittel bei Ueberlieferung des 1. Bandes.

Rastatt, den 13. Nov. 1818.

Gottsaue. [Versteigerung von Rindvieh und Geräthschaften.] Durch die Auflösung des Gottsaue-Hofgut-Pachtes ist unterschriebener genöthigt, seinen Viehstand, bestehend aus mehreren Milchkühen, tragenden Kalbin, jungen Zuchtfarren und Kälbern, sämmtlich schöner Schweizerrace, und seine Feldgeräthschaften, als Wäzen, Pflüge ꝛc. in öffentlicher Steigerung gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Die Verhandlung selbst wird den 24. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr, im Hofe zu Gottsaue vorgenommen, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen.

Gottsaue, den 11. Nov. 1818.

Meyer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Es ist vor kurzer Zeit der Großherzogl. Badische Vorschußschein sub Nr. 1063, Classis V, auf 100 fl. lautend, und am 1. Februar 1819 bei Großherzogl. Amortisationskasse dahier Zins zahlbar, dahier entwendet worden. Der Besitzer desselben wird hiermit aufgefordert, sich binnen einem peremptorischen Zeitraum von 6 Wochen um so gewisser dahier zu melden, und seine Ansprüche hierauf darzuthun, als sonst dieser Vorschußschein, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für mortifizirt wird erklärt werden. Zugleich werden alle öffentlichen Behörden hiermit ersucht, demjenigen, der diesen Vorschußschein präsentirt, solchen abzunehmen, und nebst Namhaftmachung des Besitzers hierher zu senden.

Karlsruhe, den 11. Nov. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Säckingen. [Amortisation einer Schuldurkunde.] Dem Joseph Lüttin Jung zu Rippolingen ist die unterm 26. August 1813 von ihm an Großherzogl. Badische Domainenverwaltung Säckingen über 200 fl. ausgestellte Versicherungsurkunde in Verlust gekommen. Um nun jeden rechtswidrigen Gebrauch von solcher zu hindern, wird diese Urkunde anmit für kraftlos, und die Blatt 7 Nr. 1 des Unterpfandbuchs hiefür eingetragenen Grundstücke als unbeschwert, und zur weitern Verpfändung als ganz frei erklärt.

Säckingen, den 5. Nov. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bossi.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre, anzuzeigen, daß er sich nicht länger als noch zwei Tage hier aufhält, daher ersucht er diejenigen Herrn, welche ihm zu repariren gegeben haben, oder auch noch etwas benöthigt sind von guten Augengläsern oder sonst von optischen Instrumenten, solches gefälligst abholen zu lassen. Seine Boutique ist die erste rechter Hand in der mittlern Reihe, der Griesbach'schen Tabaksfabrik gegenüber.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzogener hat die Ehre, ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß er seine Bier- und Weinwirthschaft, zum Russischen Hof, eröfnet habe. Er verspricht gute und billige Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Karlsruhe, den 9. Nov. 1818.

Karl Gambs.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter hat in Wien eine Privatgeschäftsführungskanzlei errichtet, deren Tendenz und Wirkungskreis in den Amtsblättern der Wiener Zeitung ausführlich bekannt gemacht wurde.

Für Bewohner entfernter Provinzen des Kaiserstaats sowohl, als für das Ausland werden alle Geld-Kommissions-, Auskunftsgeschäfte und sonstige Aufträge, welcher Art sie auch seyen, übernommen, und mit thunlichster Schnelle, Rechtlichkeit und Pünktlichkeit besorgt werden.

Unterzeichneter glaubt durch die Tendenz der Eröfnung einer Privatgeschäftsführungskanzlei manchem keinen unwichtigen Dienst zu erweisen, da hiermit eine verläßige und sichere Art bestimmt wird, seine Privatgeschäfte in Wien auf eine wenig kostspielige Art besorgt zu wissen.

Gefällige Zuschriften können, in der deutschen, französischen lateinischen oder italienischen Sprache abgefaßt, portofrei unter der Adresse: An Herrn Ignaz Becker, Privatgeschäftsführer und Director des Hotel Garni zur Kaiserin von Oestreich Nr. 962 in Wien, eingesendet werden.

In Geschäften aber, die eine baare Auslage erfordern, beliebe man einen angemessenen Vorschuß beizufügen.